

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 52

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

27. Dezember 1884.

Nr. 52.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Mittheilungen über das Heblergewehr. — Bronsart von Schellendorf: Der Dienst des Generalstabes. — Eidgenossenschaft: Entlassungen. Uebersetzungen in die Landwehr. — Verschiedenes: John Keate's eiserner Schuster.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, im Dezember 1884.

Inwieweit Deutschland sich bei seinen neuerworbenen afrikanischen Kolonien militärisch engagiren wird, läßt sich vorläufig noch nicht absehen. Eine militärische Besetzung dieser Gebiete ist vor der Hand noch nicht beabsichtigt; nur gerüchtweise verlautet, daß das in wenigen Tagen an der Küste von Kamerun eintreffende deutsche Geschwader das Material, besonders an Geschützen für die Errichtung einiger Küstenforts an Bord habe. Der diesjährige, dem Reichstag vorzulegende Militäretat weist nur die Forderung eines Küstendampfers für den zu ernennenden Gouverneur auf und enthält keine militärischen Anforderungen.

Wichtiges scheint sich inzwischen auf dem Gebiet der Ingenieur-Waffe anzubahnen. Die Ernennung des Leiters des Eisenbahnwesens im Kriege von 1870/71, General von Brandenstein, zum Chef des Ingenieurkorps und der Pioniere, sowie zum General-Inspektor der Festungen gab Veranlassung, die Frage einer anderweitigen Organisation der Pionier-Waffe zu ventiliren. General v. Brandenstein ist nicht Ingenieur, sondern Infanterist gewesen und somit ebenso wenig Fachmann in der Spezialwaffe der Pioniere, wie es seiner Zeit von Bobbielski in der Artillerie, von Stofch in der Marine war, oder wie es zur Zeit General von Caprivi als Chef der Admiralität ist. Es ist somit erklärlich, daß das wiederholte Zurückgreifen auf einen Nicht-Fachmann bei Besetzung eines so ungemein wichtigen Postens ein gewisses Aufsehen erregt, und die Thatsache, es handle sich um besonders wichtige Fragen, unter Umständen

um einen Systemwechsel, ist nicht von der Hand zu weisen.

Als vor Jahren die Frage der Trennung der Feld- von der Fußartillerie zu einer Entscheidung drängte, war es ein Kavallerist, von Bobbielski, welchen das Vertrauen des Kaisers an die Stelle eines General-Inspektors der Artillerie berief, um das überaus schwierige, damals nicht unbedenklich erscheinende Projekt dieser Trennung durchzuführen. Waren doch die Meinungen innerhalb der beteiligten Waffe selbst außerordentlich darüber getheilt, ob die Trennung in Feld- und Fußartillerie der Waffe zum Segen gereichen würde. Je befangener das Urtheil innerhalb beteiligter Kreise im Allgemeinen zu sein pflegt, desto willkommener wird das eines gänzlich Unparteiischen. Die Erfahrung hat reichlich gelehrt, wie zeitgemäß und nützlich, ja wie nothwendig jene Zweitheilung der Artillerie gewesen.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird gegenwärtig eine ähnliche Umwandlung für die Ingenieur-Waffe geplant. Eine lange Friedensperiode legt gerade für die technischen Waffen der Armee die Gefahr nahe, allgemeine militärische Interessen hinter fachmännischer Routine zurücktreten zu lassen. Liegt auch zur Zeit sicherlich eine solche Gefahr für das deutsche Ingenieurkorps nicht vor, so ist es dennoch geboten, dafür zu sorgen, daß auch in Zukunft eine solche abgewendet und die Leistungsfähigkeit der Waffe so viel als möglich gesteigert werde. Die Verhältnisse auf militärischem Gebiet liegen in dieser Beziehung ähnlich wie in anderen Fachwissenschaften. Je höher die Anforderungen des Wissens, desto unentbehrlicher ein Spezialstudium innerhalb der allgemeinen Fachwissenschaft. Wie es auf dem Felde der Me-